



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Enquete-Kommission Lehren  
aus Afghanistan für das künf-  
tige vernetzte Engagement  
Deutschlands

---

## Kommissionsdrucksache 20(28)49

---

**Brigadegeneral a. D. Armin Staigis**

### **Stellungnahme**

#### **Öffentliche Anhörung**

**zum Thema**

**„Strategiefähigkeit, Strategieentwicklung und  
Operationalisierung für internationales  
Krisenmanagement“**

**am Montag, 13. Mai 2024**



**Anhörung vor dem Deutschen Bundestag, Enquete-Kommission**  
**„Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement**  
**Deutschlands“**

**Clustergruppe 2: Strategie und Auftragsbildung | Recht zum Einsatz |**  
**Kommunikation (strategisch)**

**Berlin, 13. Mai 2024**

**Vorbemerkungen**

1. Meine Ausführungen haben ihre Grundlage in den Erkenntnissen und Erfahrungen beruflicher Praxis an der Schnittstelle von Politik und Streitkräften im Zusammenwirken mit weiteren Akteuren und in der Reflektion darüber in der Lehre an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik.
2. Dabei konzentriere ich mich auf die nationale politisch-strategische Ebene, dort wo die „Architekten“ den Plan entwickeln und vorgeben oder vorgeben sollten für die operative und taktische Ebene, also den „Ingenieuren, Meistern und Facharbeitern“ für deren Umsetzung.
3. Wenn Sie in Ihrem Zwischenbericht vom „vernetzten Ansatz“ oder „vernetzten Engagement“ sprechen, so verwende ich den Begriff „Integrierte Sicherheit“ aus der Nationalen Sicherheitsstrategie in seiner weitgefassten Definition.

**Thesen**

1. Eine Strategie muss Ziele definieren, die Wege aufzeigen, wie man diese Ziele erreichen will, und beschreiben, welche Mittel dazu erforderlich sind.

Die im Juni 2023 herausgegebene Nationale Sicherheitsstrategie setzt klare Ziele in einem breiten Ansatz von Sicherheitspolitik, aber es fehlen die Folgerungen, wie diese Ziele erreicht und durchgesetzt werden sollen.

Deshalb müssen umfassend angelegte Herangehensweisen zur „Integrierten Sicherheit“ in einem Folgeschritt der Strategiebildung entwickelt werden, mit denen die Wege zur Zielerreichung aufgezeigt werden. Dieses Erfordernis ist in der Strategiedebatte immer noch nicht hinreichend anerkannt.

2. Als weiteren Folgeschritt bedarf es einer Strategie der „Integrierten Sicherheit“ für jede Krise und jeden Konflikt, in der kohärent und kompatibel Ziele, Instrumente und Ressourcen

aufeinander abgestimmt werden, unter Berücksichtigung der Verankerung deutscher Sicherheitspolitik im multinationalen Rahmen.

Dies gilt für alle Phasen, von der Konfliktprävention, über die Krisen- und Konfliktbewältigung bis hin zur Friedenskonsolidierung, und bedarf daher der ständigen Fortschreibung und einer kontinuierlichen Wirkungsanalyse.

Es muss Anwendung finden nicht nur in den Aufgaben des Internationalen Krisenmanagements, sondern gleichermaßen bei der Landes- und Bündnisverteidigung, wo es gerade jetzt von besonderer Wichtigkeit ist.

3. Wenn ein Nationaler Sicherheitsrat als Führungs- und Strukturelement in Deutschland politisch nicht realisierbar ist, sollten andere Optionen zur Stärkung der Umsetzung „Integrierter Sicherheit“ unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt und implementiert werden.

Folgende Optionen könnten dabei erwogen werden:

- Stärkung des Bundessicherheitsrats in seiner Führungs- und Koordinierungsfunktion
- Einrichtung vertikaler Koordinierungs- und Steuerungsorgane mit festgelegten Mechanismen innerhalb der Bundesregierung
- Einrichtung eines Gemeinsamen Lage- und Analyseentrums der Bundesregierung zum sicherheitspolitischen Krisen- und Konfliktmanagement
- Ausbau der Dialogforen mit nichtstaatlichen Akteuren

4. Es bedarf einer Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Aus- und Fortbildung von Führungskräften sowie eines Konzepts zum Personalaustausch zwischen den Ressorts der Bundesregierung, den Bundesländern und dabei auch der Einbeziehung von Vertreterinnen/Vertretern nichtstaatlicher Institutionen.